

3794/AB-BR/2023
vom 31.05.2023 zu 4093/J-BR

Bundesministerium bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Günter Kovacs
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.255.417

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4093/J-BR/2023

Wien, am 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Bundesrat Korinna Schumann und weitere haben am 31.03.2023 unter der **Nr. 4093/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Lebensmittelverschwendungs- Quo vadis?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3

- *Im Abfallvermeidungsprogramm 2023 werden im Aktionsprogramm "Lebensmittel sind kostbar" Maßnahmen aufgelistet um die vermeidbaren Lebensmittelabfälle zu reduzieren. In Tabelle 34 wird die Maßnahme "Unterstützung von Forschungsaktivitäten und Pilotprojekten bezüglich lebensmittelabfallreduzierender Produktionsweisen und Erhebung der Rolle von Gütesiegeln" unter anderem Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um diese Maßnahme umzusetzen?*
 - *Bis wann sollen diese Schritte gesetzt werden?*
 - *Inwiefern sollen lebensmittelabfallreduzierende Produktionsweisen verpflichtend in Unternehmen etabliert werden und bis wann?*
- *Im Aktionsprogramm wird in Tabelle 35 die Maßnahme "Ausweitung der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf Unternehmen der Lebensmittelproduktion bzw. Be- und Verarbeitung" unter anderem Ihrem Zustän-*

digkeitsbereich zugeordnet. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um diese Maßnahme umzusetzen?

- *Welche konkreten Ziele sollen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Unternehmen der Lebensmittelproduktion bzw. Be- und Verarbeitung erreicht werden? Bitte um eine Auflistung der konkreten Zielgrößen bis Ende 2023, 2025 und 2030*
- *Inwiefern werden diesbezüglich aktuell bereits Gespräche geführt?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4092/J-BR durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

Zur Frage 2

- *Im Aktionsprogramm wird in Tabelle 35 die Maßnahme "Unterstützung der EU-Aktivitäten, z.B. im Bereich der Regelung zum Mindesthaltbarkeitsdatum" unter anderem Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Der Zeithorizont liegt mit 2022 bereits in der Vergangenheit. Welche Aktivitäten hat das Bundesministerium auf EU Ebene gesetzt, um die Lebensmittelverschwendungen in der EU und in Österreich zu reduzieren?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4094/J-BR durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Im Aktionsprogramm wird in Tabelle 35 die Maßnahme "Unterstützung der Logistik bei der Weitergabe von Lebensmitteln" unter anderem Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Welche konkreten Schritte werden hier laufend gesetzt, um diese Maßnahme umzusetzen?*

Im Rahmen der Ausarbeitung des Abfallvermeidungsprogramms 2023, bei der das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als Mitglied der interministeriellen Koordinierungsstelle zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen mitwirkte, wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung dieser Maßnahme der Wirtschaftskammer Österreich eine tragende Rolle zukommt. Dabei ist auch zu bedenken, dass Lebensmittel nicht nur durch Güterbeförderer transportiert werden, sondern auch die Produzierenden selbst über einen Auslieferungsfuhrpark verfügen.

Auch eine Reihe von rechtlichen Fragestellungen, wie etwa zivilrechtliche Haftungsfragen, sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft unterstützt diese Maßnahme im Rahmen seines gesetzlichen Zuständigkeitsbereiches.

Zur Frage 5

- *Im Aktionsprogramm wird in Tabelle 37 die Maßnahme "Nutzung digitaler Instrumente zur bedarfsgerechten Bewirtschaftung" Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Um welche digitalen Instrumente handelt es sich hier konkret?*
 - *Wie wird diese Maßnahme von den Gaststätten und Verpflegungsdienstleistern aufgenommen?*
 - *Wie viele Lebensmittel sollen durch diese Maßnahme vor der Verschwendug pro Jahr gerettet werden?*
 - *Soll es in Zukunft spezielle Anreize für die Nutzung solcher Instrumente geben?*

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zur Frage 6

- *Im Aktionsprogramm wird in Tabelle 37 die Maßnahme "Vermittlung und Schulung des wertschätzenden Umgangs mit Lebensmitteln bei der Lehrlingsausbildung" Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Welche konkreten Schritte wurden hier bereits gesetzt, um diese Maßnahme umzusetzen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?*
 - *Wie soll sichergestellt werden, dass das Thema ein fester Bestandteil in der Lehrlingsausbildung wird?*

Alle neuen Berufsbilder für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gliedern sich in berufsspezifische und berufsübergreifende Kompetenzbereiche. Die berufsübergreifenden Kompetenzbereiche - "Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld", "qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten" sowie "digitales Arbeiten" - sind in allen neuen Ausbildungsordnungen gleich strukturiert und legen auch einen Schwerpunkt nachhaltiges und ressourcenschonendes Agieren im betrieblichen Umfeld, etwa im Kontext mit Lebensmitteln. Die Umsetzung im Lehrbetrieb wird u.a. durch die Zur-Verfügung-Stellung von Ausbildungsleitfäden und best practices etwa auf der Plattform [ausbilder.at](#) unterstützt. Die Vermittlung überfachlicher und transversaler Kompetenzen soll auf diese Weise sukzessive flächendeckend in der dualen Berufsausbildung umgesetzt werden. Hin-

sichtlich der (Rahmen-)Lehrpläne für den Unterricht in den Berufsschulen ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Zur Frage 7

- *In der Anfragebeantwortung 9931/AB XXVII. GP wird darauf hingewiesen, dass die Regelung von Lockangeboten von Supermärkten in Form von "Multipacks" oder "Nimm drei zahl zwei" in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Gibt es in Ihrem Ministerium Legislativvorschläge, um diese Lockangebote im Handel zu verringern?*

Zu verweisen ist hier auf die bestehenden Regelungen der Richtlinie 98/6/EG (Preisangabenrichtlinie), die den Schutz von Verbrauchern bei der Angabe der Preise auf unionsrechtlicher Ebene regelt. Mit der Einführung des Art. 6a in diese Richtlinie durch die Richtlinie (EU) 2019/2161 (Modernisierungsrichtlinie), die durch Einführung eines neuen § 9a im Preisauszeichnungsgesetz innerstaatlich umgesetzt wurde, wurde eine Bestimmung geschaffen, die zu mehr Transparenz bei der Werbung mit Preisermäßigungen beitragen soll und somit auch eine Reduktion von preislichen Lockangeboten erwarten lässt.

Zudem gilt gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 eine Geschäftspraktik als irreführend, die geeignet ist, den Verbraucher über den Preis, die Art der Preisberechnung oder das Vorhandensein eines besonderen Preisvorteils zu täuschen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Rechtsgebiet um eine Vollharmonisierung auf europäischer Ebene handelt, was darüberhinausgehende Regelungen auf nationaler Ebene verunmöglicht.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt